



Liste der Tarifnummern für die Einfuhr von Obstgehölzen

Die nachfolgende Tabelle enthält die für die Einfuhr von Obstgehölzen gültigen Tarifnummern sowie die statistischen Schlüssel, welche bei der Zollanmeldung für die Einfuhr im präferenziellen Zollkontingent Nr. 104 anzugeben sind.

Präferenziel- les Zollkon- tingent	Warenbezeichnung	Tarifnummer, inkl. statistischem Schlüssel	
		Tarifnummer:	Schlüssel
Nr. 104	Obstgehölze (60 000 Stück)		
	Unterlagen von Kernobst (Sämlinge, Pflänzlinge)		
	- veredelt, mit nackten Wurzeln	0602.2011	911
	- veredelt, mit Wurzelballen	0602.2019	911
	- nicht veredelt, mit nackten Wurzeln	0602.2021	911
	- nicht veredelt, mit Wurzelballen	0602.2029	911
	Unterlagen von Steinobst (Sämlinge, Pflänzlinge)		
	- veredelt, mit nackten Wurzeln	0602.2031	911
	- veredelt, mit Wurzelballen	0602.2039	911
	- nicht veredelt, mit nackten Wurzeln	0602.2041 ^{*)}	911
	- nicht veredelt, mit Wurzelballen	0602.2049 ^{*)}	911
	Bäume, Sträucher und Stauden von geniessbaren Fruchtarten mit nackten Wurzeln		
	- von Kernobst	0602.2071	911
	- von Steinobst	0602.2072	911
	Bäume, Sträucher und Stauden von geniessbaren Fruchtarten mit Wurzelballen		
	- von Kernobst	0602.2081	911
	- von Steinobst	0602.2082	911

^{*)} In den betreffenden Tarifpositionen kann gemäss Anhang 1 Ziffer 7 der AEV¹ sowohl innerhalb wie auch ausserhalb des Zollkontingents Nr. 104 zum Nullzoll importiert werden. Bei der Verzollung ist deshalb vorzugsweise der Schlüssel 999 anzugeben, womit das Zollkontingent Nr. 104 nicht beansprucht werden muss.

Für nicht unter das präferenzielle Zollkontingent fallende Obstgehölze ist, neben der massgebenden Tarifnummer, generell der statistische Schlüssel 999 anzugeben.

¹ [Verordnung vom 26. Oktober 2011 über die Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen \(Agrareinfuhrverordnung, AEV, SR 916.01\)](#)